

UNSERE VERGABERICHTLINIEN

Grundsätze über die Vergabe von Genossenschaftswohnungen der Kreisbaugenossenschaft Hechingen eG.

Nach Satzung der Genossenschaft steht das Recht auf Nutzung einer Genossenschaftswohnung nur Mitgliedern zu. Dies gilt nicht für Garagen und PKW-Stellplätze. Die Mitgliedschaft muss bei Vertragsabschluss begründet werden. Über die Vergabe einer Genossenschaftswohnung entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen. In besonderen Ausnahmefällen kann er die Zustimmung des Aufsichtsrates einholen. Der Vorstand behält sich Änderungen der Vergaberichtlinien vor.

- Zum Erwerb einer Genossenschaftswohnung muss grundsätzlich eine Online-Selbstauskunft über die Homepage ausgefüllt werden
- Es müssen Einkommensnachweise oder eine Bestätigung des zahlenden Amtes vorgelegt werden
- Es dürfen keine negativen Schufa-Einträge vorliegen
- Das Recht zur Nutzung einer Genossenschaftswohnung setzt grundsätzlich den Erwerb der Mitgliedschaft voraus
- Nach einer positiven Entscheidung des Vorstandes und der entsprechenden Unterrichtung des künftigen Mitglieds muss das Formular »Beitrittserklärung« ausgefüllt werden
- Es sind mindestens 4 Geschäftsanteile á 310,00 € zu erbringen
- Das Nutzungsrecht für eine Genossenschaftswohnung setzt den vorherigen Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages voraus
- Die Wohnungsgröße soll möglichst der Familiengröße bzw. der zu erwartenden Größe entsprechen
- Sofern es sich um eine öffentlich geförderte Wohnung handelt, ist die Anmietung an die Vorlage eines Wohnberechtigungscheines gebunden
- Wohnungstauschgesuche sind möglich. Darüber entscheidet der Vorstand im Einzelfall
- Wohnungen dürfen nicht überbelegt werden
- Unrichtige Angaben bei der Bewerbung werden als unzulässige Vorteilsnahme gewertet. Der betroffene Interessent kann von weiteren Vergaben ausgeschlossen werden